AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. September 1991 NR. 2731

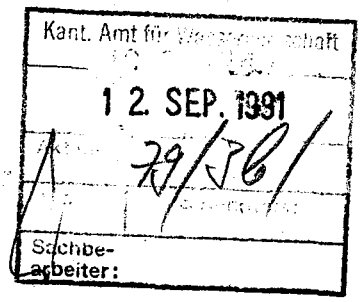

OBERBUCHSITEN: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Oberbuchsiten** unterbreitet dem Regierungsrat das **Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)**, bestehend aus

- Situation, Mst. 1:2000
- Pläne Computerschema, Zone 1, 2 und 3
- Technischer Bericht
- Hydraulische Netzberechnung

zur Genehmigung.

Das vorliegende Generelle Wasserversorgungsprojekt ist mit Sachkenntnis erarbeitet worden und wird im zugehörigen technischen Bericht ausführlich erläutert. Der Situationsplan enthält Angaben über Leitungsdurchmesser, Hydranten- und Schieberstandorte sowie die zum Betrieb notwendigen Anlagen (Reservoirs, Pumpwerke, Steuerungskabel). Es stellt einerseits den aktuellen Stand des Leitungsnetzes dar, zum andern enthält es ein Ausbaukonzept mit projektierten Neubauleitungen und Hydranten sowie in absehbarer Zeit zu ersetzende Leitungen.

Die öffentliche Auflage des Generellen Wasserversorgungsprojektes erfolgte in der Zeit vom 11. Januar bis 10. Februar 1991. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Unterlagen des Generellen Wasserversorgungsprojektes am 29. April 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen:
Bereits seit 1987 hat das Amt für Wasserwirtschaft von den Gemeinden der regionalen Wasserversorgung Gäu konkrete Vorschläge für den Einbezug der alten Grundwasserfassungen in ein Notstandskonzept verlangt. Ein analoges Begehren wurde dem Verband bei der Erteilung der Konzession (RRB Nr. 729/1987) gestellt. Entgegen der Anregung des Amtes für Wasserwirtschaft in der Vorprüfung des GWP enthält das GWP keinen entsprechenden Vorschlag. Ein solcher ist innert Jahresfrist nachzureichen.

Es wird

beschlossen:

1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten bestehend aus

   - Situation, Mst. 1:2000
   - Pläne Computerschema, Zone 1, 2 und 3
   - Technischer Bericht
   - Hydraulische Netzberechnung

   wird genehmigt.

2. Innert 1 Jahr hat die Gemeinde dem Kantonalen Amt für Wasserwirtschaft einen Vorschlag über die Weiterverwendung der alten Grundwasserfassung im Rahmen einer Notstandsversorgung abzugeben.

3. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie staatlicher Beiträge.

4. Abänderungen und Ergänzungen des vorliegenden GWP's aufgrund rechtskräftiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtstellen zur Kenntnis zu geben.

5. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes sowie für die Zonennutzung ist der rechtsgültige Zonenplan massgebend.

Kostenrechnung EG Oberbuchsiten:

Genehmigungsgebühr:	**Fr. 500.--**	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	**Fr. 23.--**	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 523.--	**zahlbar innert 30 Tagen**

(Staatskanzlei Nr. 255) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Lüscher

Bau-Departement (2), Ci/TS
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Projektdossier (folgt später)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Projektdossier (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Solothurner Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Projektdossier (folgt später)
Ammannamt der EG, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Projektdossier (folgt später), Einzahlungschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4625 Oberbuchsiten
Regionale Wasserversorgung Gäu,
Emch und Berger Solothurn AG, Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Schöngrünstrasse 30, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: Oberbuchsiten: Generelle Wasserversorgungsprojekt